

**Anfrage an den Kreistag**

eingereicht am:	09.11.2023 per Mail
zur Beantwortung am:	Kreistag 13.11.2023
Fragesteller:	Frau Furchtbar / Frau Holzhäuser
zur Bearbeitung an:	FDL StrV
Termin:	13.11.2023, 12:00 Uhr

**Anfrage:**

Am 16.10.2023 erhielten wir Eltern der staatlich anerkannten Förderschule „Janusz Korczak“ sowie der „Freien Gemeinschaftsschule Janusz-Korczak“ vom Landratsamt, Fachbereich Straßenverkehr einen Brief mit dem Inhalt, dass der Malteser Hilfsdienst gGmbH alle Verträge zur Schulbeförderung im Individualverkehr mit dem Unstrut-Hainich-Kreis gekündigt habe. Unsere Kinder würden noch bis zum 31.12.2023 mit den Fahrzeugen des Malteser Hilfsdienst gGmbH zur Schule gefahren werden. Der Unstrut Hainich-Kreis arbeite derzeit intensiv daran, die Leistungen zum 01.01.2024 neu zu vergeben.

Die Elternschaft ist sehr überrascht, betroffen und auch besorgt über dieses Schreiben. Im Rahmen vieler Gespräche mit den betroffenen Eltern haben sich hierzu folgende Fragen ergeben:

1. Gibt es konkrete Informationen über den derzeitigen Entwicklungsstand , das weitere geplante Vorgehen und die zu erreichenden Zielsetzungen inklusive entsprechender Zeitpläne bezüglich der Fahrdienststruktur zur Schülerbeförderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen („behinderter“ Schüler – Quelle <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/fd-zentrale-dienste/mitarbeiter/383-herr-froese>) im Unstrut-Hainich-Kreis ab Januar 2024?
2. Kann uns Eltern garantiert werden, dass ab dem 08.01.2024 ein Fahrdienst für unsere Kinder bereit steht oder müssen wir Eltern damit rechnen, unsere Kinder persönlich bzw. selbst organisiert in die Schule zu fahren?
3. Bezogen auf Frage 2: wer kommt für welche Mehrkosten bezüglich selbst organisierter Fahrten auf?
4. Können Sie den Eltern die gleichen Abfahrtszeiten garantieren, die derzeit mit dem Malteser Hilfsdienst gGmbH abgestimmt sind?

5. Bezogen auf Frage 4: wer kommt für welche Mehrkosten bezüglich veränderter Fahrzeiten auf (erhöhter Betreuungsaufwand / Mehrkosten, Dienständerungen der Eltern, entstehende Ausfallkosten, ggf. Kündigungen durch Arbeitgeber und dadurch entstehende Folgekosten und finanzielle Mehrbelastungen, etc.)?

6. Kann uns Eltern garantiert werden, dass ab dem 08.01.2024 ein Fahrdienst/ eine Schülerbeförderung zur Verfügung steht, die den besonderen und sehr individuellen Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht wird, so dass eine Beförderung im Rahmen des Kindeswohls möglich sein wird?

Wir bitten daher um eine schnelle und adäquate Lösung im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen – mit besonderem Augenmerk auf deren psychoemotionale und soziale Besonderheiten – sowie um eine transparente als auch zeitnahe und regelmäßige Kommunikation mit uns und auch anderen betroffenen Eltern.

---

### Antwort:

Zu 1.

Die Schülerbeförderungsleistungen müssen neu vergeben werden. Das Landratsamt ist als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, für die Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen eine Ausschreibung durchzuführen. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Nach jetzigem Stand erfolgt in der Kreistagssitzung am 06. Dezember 2023 die Vergabe der notwendigen 38 Lose.

Zu 2.

Genauere Informationen können erst nach der Ausschreibung gegeben werden. Über das Ausschreibungsergebnis werden wir Sie bzw. die Schule genau in Kenntnis setzen.

Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass die Eltern ihre Kinder selbst fahren bzw. eine Beförderung organisieren müssen, wenn nicht rechtzeitig eine durch den Landkreis organisierte Beförderung angeboten werden kann.

Zu 3.

Sollte es dazu kommen, dass die Eltern die Schülerbeförderung übernehmen müssen, werden ihnen die **tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet**.

Zu 4 und 5.

Eine Garantie für gleichbleibende Abhol- und Bringzeiten gab es bei keiner neuen Ausschreibung. Die Zeiten können sich immer verändern, da ständig Kinder an-, ab- oder umgemeldet werden.

Bei der Tourenplanung muss vordergründig auf die Einhaltung der Schulzeiten geachtet werden. Die Kinder werden auch nicht einzeln befördert, sondern i.d.R. in Bussen von 8 bis 20 Schülern. Wie es in der Vergangenheit auch schon gewesen ist, können jegliche Bedürfnisse eines elterlichen Haushaltes dabei leider nicht eingeplant werden.

Zu 6.

Gegenstand der laufenden Ausschreibung ist die Suche von Fahrdiensten, die eine angemessene Beförderung der Kinder entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse zum Gegenstand hat. **Es gibt keine Abstriche zum bisherigen Leistungskatalog.**

---

Datum, Unterschrift (digital)